



Gebührensatzung der Gemeindebücherei der Gemeinde Aschheim

Die Gemeinde Aschheim erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, folgende Satzung:

1. Säumnis – und Mahngebühren.

Bei Überschreiten der Ausleihfrist wird eine Säumnisgebühr von 50 Cent pro angefangener Woche und Medium erhoben, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

Ergibt eine schriftliche Mahnung kommen zu den bis zur Rückgabe des Mediums weiter anfallenden Säumnisgebühren folgende Mahngebühren hinzu:

€ 1,50	1. Mahnung (Erinnerungsschreiben) am 7. Öffnungstag nach Ende der Leihfrist
€ 3,00	2. Mahnung am 14. Öffnungstag nach Ende der Leihfrist
€ 5,00	3. Mahnung am 21. Öffnungstag nach Ende der Leihfrist
€ 7,50	4. Mahnung am 28. Öffnungstag nach Ende der Leihfrist

2. Sonstige Gebühren

€ 5,00	Erstellen eines Leseausweises für Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
€ 0,00	Keine Ausweisgebühr für Kinder und Jugendliche, Asylbewerberinnen und –bewerber, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte und des LandkreisPasses
€ 5,00	Neuer Leseausweis nach Verlust
€ 0,20	Vorbestellgebühr pro Medium
€ 2,00 + Portoersatz	Fernleihe pro Medium
€ 2,00	Geringfügiger Reparaturaufwand, z.B. eingerissene Seiten
€ 5,00	Erhöhter Reparaturaufwand z.B. einkleben von fehlenden Seiten
Wiederbeschaffungswert des Mediums	Bei Verlust oder schweren Beschädigungen des Mediums ist dieses von der/dem Leserin/Leser zu ersetzen
€ 5,00	Zusätzliche Einarbeitungspauschale bei verlorenen oder schwer beschädigten Medien
Kostenfrei	Nutzung des W-Lans

3. Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 12. November 2014 außer Kraft.

Aschheim, den 10.03.2022



Robert Ertl
Zweiter Bürgermeister

